

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit



Prof. Daniel Iseli ist dipl. Sozialarbeiter/Supervisor und Organisationsberater und Dozent und Leiter Dienstleistungen an der HSA Bern. Seine aktuellen Arbeitsschwerpunkte: Organisationsentwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen, Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit wird häufig rasch, isoliert und konzeptlos eingeführt. Damit sie längerfristig erfolgreich werden kann, sind die Rahmenbedingungen von Schule und Sozialer Arbeit zu beachten. Nur auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Verhältnisses kann sich die Kooperation entfalten. Die Zusammenarbeit muss sich auch auf das Umfeld und die bestehenden Fachstellen abstützen.

Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Schulsozialarbeit entwickelt sich in der Deutschschweiz seit Mitte der neunziger Jahre unglaublich rasch. Trotz knappen öffentlichen Finanzen gibt es heute an mehr als 200 Schulen entsprechende Projekte resp. Stellen. Im Kanton Zürich hatte 2003 bereits jede vierte Schulgemeinde Schulsozialarbeit eingeführt, und ein weiteres Viertel befasste sich mit der Einführung (Müller 2004). Der Anlass für diese Entwicklung scheint klar: Die Schulen verlangen nach Unterstützung durch Soziale Arbeit. Zunehmend sehen sie sich mit Integrations- und Sozialisationsaufgaben be- und überlastet, was ihre Hauptfunktion – die Vermittlung von Bildung – zunehmend in Frage stellt. Die Erwartungen an und die Vorstellungen über die Schulsozialarbeit sind jedoch vielfältig und widersprüchlich, es besteht Überforderungsgefahr. Schulen erwarten bessere Rahmenbedingungen, mehr Ruhe und Ordnung, damit sie ihre Bildungsarbeit wahrnehmen können. Eltern haben hohe Erwartungen an die pädagogische Kompetenz der Schule, wollen aber möglichst wenig Einmischung in familiäre Belange. Die Sozialen Dienste und die Vormundschaftsbehörden ihrerseits beklagen die Späterfassung der sozialen Probleme in der Schule und betonen, dass die gewünschten Sofortlösungen in verfahrenen und komplexen Situationen nicht möglich sind.

Werfen wir einen Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen: Gemäss ZGB (Art. 296, 302) haben die Eltern die Hauptverantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie

haben mit der Schule in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten. Die kantonalen Volksschulgesetze formulieren den komplementären Erziehungsauftrag der Schule und schreiben die Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern vor. Das ZGB (Art. 317) legt ferner fest, dass die Kantone für die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechtes und der übrigen Jugendhilfe zu sorgen haben. Andererseits sind die Vormundschaftsbehörden zuständig für Massnahmen, wenn das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen (ZGB Art. 307). Moderne kantonale Sozialhilfegesetze (wie z.B. das bernische) sehen Prävention, Förderung der Integration und Verhinderung von Ausgrenzung als übergeordnete Zielsetzungen vor und ermöglichen teilweise die Finanzierung von Jugendhilfeeinrichtungen. Damit soll gesagt werden: Aus der Sicht des Gesetzgebers muss Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe betrachtet werden. Dies muss bei der Diskussion und bei der Planung und Entwicklung von Schulsozialarbeit unbedingt beachtet werden. Die Kantone als Hauptverantwortliche für Volksschule und Sozialwesen wären eigentlich in der Hauptrolle betreffend Schulsozialarbeit – leider nehmen sie diese heute noch ungenügend wahr.

Bei der Beobachtung der aktuellen Entwicklungen in der Schulsozialarbeit springen folgende Merkmale hervor:

1. Schulsozialarbeit beschränkt sich bisher auf Städte und grössere Gemeinden, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügen. Es stellt sich die Frage nach der Situation und nach den Möglichkeiten von kleineren Gemeinden und von ländlichen oder finanzschwächeren Regionen. Oder gibt es dort etwa weniger Probleme in den Schulen?
2. In den bisherigen Projekten erhält die Schulsozialarbeit sehr unterschiedliche Aufträge, diese gehen von Einzelfallhilfe über Hilfsfunk-

Aus der Sicht des Gesetzgebers muss Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe betrachtet werden

tionen für die Schulleitung bis zur Pausenplatzgestaltung. Unter dem Begriff «Schulsozialarbeit» wird ausgesprochen Unterschiedliches verstanden. Schulsozialarbeitende sehen sich in der Interpretation und Ausgestaltung des Auftrages oft auf sich alleine gestellt.

3. Nicht selten trifft man in der Schulsozialarbeit Beliebigkeit und Konzeptlosigkeit an – dies bestätigt auch die bereits erwähnte Studie im Kanton Zürich.
4. Die Mehrheit der Schulsozialarbeitenden wird in Kleinpensen bis 60 Stellenprozent ange stellt, was angesichts der Vielzahl der Aufgaben konzeptionelles Arbeiten und fachlichen Austausch erschwert.
5. Die Nachfrage nach ihren Leistungen und die grosse Bedeutung von Schulsozialarbeit für Lehrkräfte und Schule werden durch Evaluationen regelmässig bestätigt. Hingegen wissen wir noch wenig Fundiertes über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Konzepte und Modelle sowie über die Wirkung von Schulsozialarbeit.
6. Wir können generell kaum auf Kooperationserfahrungen zwischen Schule und Sozialer Arbeit (gesetzliche Jugendhilfe, Soziale Arbeit im ambulanten und stationären Kindes- und Jugendschutzbereich, freiwillige Jugendhilfe wie Jugendberatung und Jugendarbeit) zurückgreifen. Die beiden Systeme haben bisher selten ge-

zielt oder systematisch zusammengearbeitet, die Kooperation muss neu entwickelt werden.

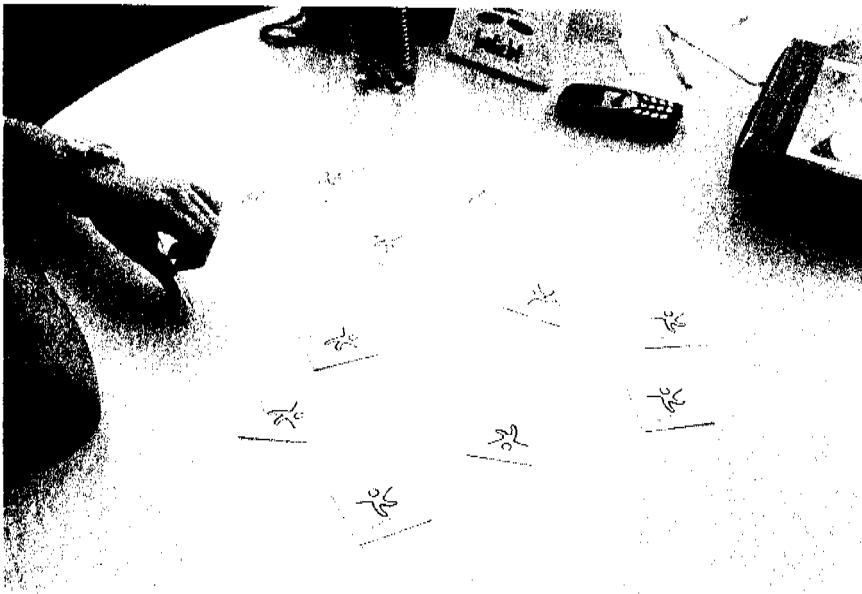
Soziale Arbeit und Schulsozialarbeit

Soziale Arbeit bearbeitet kumulierte oder dauerhafte Probleme zwischen Individuen resp. Gruppen und sozialen Systemen. Ziel der Sozialen Arbeit ist die Vermeidung von Ausschlüssen aus Teilsystemen wie Schule, Arbeit, Familie usw., die Inklusionsschancen der Betroffenen sollen erhöht werden. Im Minimum sorgt Soziale Arbeit für eine menschenwürdige Existenz. Schulsozialarbeit ist nichts anderes als eine spezialisierte Form der Sozialen Arbeit. Sie unterstützt und berät das System Schule mit Einzelfallhilfe und mit Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen von Gruppen oder solchen genereller Art. Dazu gehört auch die Mitarbeit bei der Entwicklung einer «sozialen Schulpolitik». Soziale Arbeit hat stets Problem behandelnde wie auch präventive Aspekte.

Für die Schulsozialarbeit sind weitere Merkmale der Sozialen Arbeit von besonderer Bedeutung:

- Soziale Arbeit ist eine Disziplin, die sich im Sozialwesen entwickelt hat, sie versteht sich als Teil dieses Systems und ist auf Kooperation und Vernetzung mit diesem angelegt.
- Soziale Arbeit wirkt nicht kurzfristig. Die zugewiesenen sozialen Probleme sind meistens komplex und die Ressourcenmobilisierung bei SchülerInnen, Eltern, in der Schule oder im Umfeld erfordert Zeit.
- Soziale Arbeit ist nicht (hoch) spezialisiert und hat eine breite Zuständigkeit. Dies ist eine besondere Leistungsfähigkeit, jedoch auch Begrenzung. Soziale Arbeit ist daher auf die Kooperation mit Spezialisten angewiesen, sie hat immer auch eine Triage- und Vermittlungsfunktion.
- Soziale Arbeit bildet in der Regel keine eigene Organisation, sondern wird einer anderen an- oder eingegliedert (z.B. einer Verwaltung, einem Betrieb, einer Klinik oder einer Schule). Sie unterliegt damit stets der Gefahr, zu viel von der primären Organisation und ihrer Hauptdisziplin zu übernehmen. Die Entwicklung und Sicherung ihrer fachlichen Autonomie und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Organisation und ihren Vertretern sind heikel.

Keine schnellen Lösungen: Schulsozialarbeit erfordert Zeit



Wer von der Schulsozialarbeit rasche Lösungen und in erster Linie die Entlastung von eigenen Kooperationsaufgaben erwartet, kann also enttäuscht werden.

Kriterien und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kooperation

Gute Kooperation kann nur durch regelmässige und systematische, sorgfältig gepflegte Kommunikation entstehen

Erfolgreiche Kooperation zwischen verschiedenen Disziplinen, Organisationen und Professionellen beruht auf einem gegenseitigen partnerschaftlichen Verhältnis. Gute Zusammenarbeit ist nicht nur eine Sache des guten Willens, vielmehr müssen folgende grundlegenden Kooperationsregeln befolgt werden:

- Die unterschiedlichen Aufträge, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten der Beteiligten sind zu klären, Aufgaben, Kompetenzen und Abläufe sind klar zu regeln.
- Die bestehenden Unterschiede können nicht nur durch Regelungen geklärt und «gezähmt» werden, sondern müssen von den Beteiligten akzeptiert werden.
- Akzeptanz entsteht, wenn die beteiligten Partner sich gegenseitig besser kennen lernen:

Aufgaben und Arbeitsweisen, Habitus, aber auch die konkreten Personen selbst.

- Neben dem Trennenden muss jedoch auch das Gemeinsame gesehen werden. Gemeinsame Zielsetzungen sind zu entwickeln und zu verfolgen.

Gute Kooperation kann nur durch regelmässige und systematische, sorgfältig gepflegte Kommunikation entstehen. Zusammenarbeit nur im Einzelfall oder gar im Notfall genügt nicht. Die Kommunikation muss umsichtig gestaltet werden, dazu gehört auch die bewusste Pflege von kulturellen Elementen.

Die Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit im beschriebenen Sinne sollte künftig zur Grundausstattung jedes Gemeinwesens gehören. Ich spreche hier vom «Basismodell Kooperation Schule – Soziale Arbeit» und meine damit:

Aus den gesetzlichen Aufträgen ergibt sich die Notwendigkeit nach besserer Zusammenarbeit in den bestehenden Strukturen und zwischen den Beteiligten. Schule, gesetzliche und freiwillige Jugendhilfe sowie Sozialhilfe sind dazu aufgerufen und haben sich zu beteiligen. Dies betrifft nicht nur die Berufspersonen (Leitungsverantwortliche, Lehrpersonen, Sozialarbeitende, Jugendarbeitende), sondern auch die

Ein klar deliniertes Konzept soll das Profil der Schulsozialarbeit bestimmen



Schulsozialarbeit darf nicht isoliert geplant, entwickelt und betrieben werden

Behörden (Schul-, Sozial- und Jugendbehörden). Hier gibt es auch bereits Ansätze und Modelle, meistens finden wir sie unter Titeln wie «Leitfaden Früherkennung», «Abläufe bei Gefährdungen» oder «Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule – Soziale Dienste». Da Schule und Sozialwesen stark föderalistisch geprägt sind, sind jeweils angepasste Lösungen zu entwickeln, die auf den vorhandenen Ressourcen in der Region aufbauen.

Wird Schulsozialarbeit als besondere und zusätzliche Ressource geplant, gilt es gemäss den Erfahrungen der HSA Bern die richtigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Schulsozialarbeit darf nicht isoliert geplant, entwickelt und betrieben werden. Sie muss in das möglicherweise bereits existierende «Basismodell Kooperation Schule – Soziale Arbeit» hinein gedacht und entwickelt werden oder muss dieses zur Zielsetzung haben und fördern. Für die Entwicklung der Schulsozialarbeit gelten folgende Grundsätze:

1. Bedarfsorientierung und Kooperationsbereitschaft:

Erfolgreiche Schulsozialarbeit setzt voraus, dass die Schule ihren Bedarf nach Unterstützung klar definiert und dass sie bereit ist, mit der Sozialen Arbeit partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

2. Ressourcen- und Sozialraum-/Sozialwesenorientierung:

Schulsozialarbeit wird nicht am grünen Tisch geplant, sondern mit den bestehenden Organisationen und Fachstellen in der Region bedarfsgerecht und massgeschneidert entwickelt.

3. Schulsozialarbeit als gemeinsames Projekt von Schule und Sozialer Arbeit:

Schulsozialarbeit ist von Anfang an konsequent als gemeinsames Projekt von Schule und Sozialer Arbeit anzugehen. Weder die Schule noch die Vertreter des Sozialwesens dürfen aus ihrer Pflicht entlassen werden. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung bestehender Schulsozialarbeitsstellen.

4. Klares, detailliertes und massgeschneidertes Konzept:

Schulsozialarbeit setzt ein Konzept voraus, welches Ziele und Zielgruppen definiert und detailliert das Leistungsprofil der Schulsozialarbeit bestimmt (vgl. dazu die Angaben im Kasten).

Gemäss den bisherigen Evaluationsergebnissen und Erfahrungen der HSA Bern sowie wichtiger Arbeitgeber der Schulsozialarbeit gelten folgende kritischen Erfolgsfaktoren für die Schulsozialarbeit:

Konzeptinhalte Schulsozialarbeit

- Ausgangslage und Grundlagen
- Resultate Bedarfsabklärung/Evaluation
- Zielsetzungen
- Zielgruppen
- Leistungskatalog
- Trägerschaft/Angliederung und Organisation
- Steuerungs- und Entwicklungskonzept
- Fachliche und methodische Ausrichtung
- Fachliche Leitung und Unterstützung durch Soziale Arbeit
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Schule
- Vernetzung mit Fachstellen und weiteren Einrichtungen, Kooperationsregelungen
- Regelung von methodischen Fragen (Freiwilligkeit/verpflichtende Teilnahme, Umgang mit Datenschutzbestimmungen usw.)
- Anforderungsprofil und Stellenbeschreibungen für Schulsozialarbeitende

- Klare Zuständigkeiten und Abläufe zwischen Schule und Sozialer Arbeit
- Die gemeinsame Steuerung durch Schule und Soziale Arbeit
- Die fachliche Anbindung und Verankerung an die Soziale Arbeit
- Eine gute Vernetzung mit dem Sozialraum und dem Sozialwesen
- Zum Anforderungsprofil für Schulsozialarbeitende: Die Präferenz gilt grösseren Arbeitspensum (zwischen 60% und 100%) und erfahrenen Berufspersonen mit klarem Berufsprofil in der Sozialen Arbeit.

Literatur:

- Drilling, M.: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern 2004
- Iseli, D.: Konzept für einen Pilotversuch Schulsozialarbeit/Früherfassung im Schulkreis III der Stadt Thun USA Bern 2004
- Iseli, D., H. Ruch und B. Häberle: Konzept Schulsozialarbeit Volksschule Baden – Stadt Baden 2005
- Müller, S.: Schulsozialarbeit im Kanton Zurich, Schlussbericht. HSA Zurich 2004
- Nieslony, F.: Schulsozialarbeit in den Niederlanden Opladen 1997
- Uecker H.D. et al.: Beobachtungen der Sozialen Arbeit. Heidelberg 2004

Erfolgreiche Schulsozialarbeit setzt ein partnerschaftliches und kooperatives Verhältnis Schule – Soziale Arbeit voraus